



# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Merxleben,  
Nägelstedt, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 19. Januar 2017

Nummer 1

– Nichtamtlicher Teil –



## Freie Fahrt auf der Thamsbrücker Straße

1. Bauabschnitt wurde noch 2016 fertig saniert

Lesen Sie mehr auf Seite 11



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.12.2016 (Beschluss-Nr.: 104-08/VI/2016 bis 118-08/VI/2016) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 02.01.2017

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 104-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

Beschlussfassung zur Besetzung des

**Haupt- und Finanzausschusses**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Sitz von Herrn Reinhard Riedel für die CDU-Fraktion entfällt.

Der Sitz geht an Frau Dagmar Kleemann für die SPD-Fraktion.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt:                    zurückgestellt: -            verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister (Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 105-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

Beschlussfassung zur Besetzung des

**Rechnungsprüfungsausschusses**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

CDU-Fraktion: Frau Jane Croll anstelle von Herrn Wilken Frech

DIE LINKE: Herr Tobias Schädlich anstelle von Herrn Steven Bautz

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	19 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt:                    zurückgestellt: -            verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister (Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 106-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

Beschlussfassung zur Besetzung des

**Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses:

CDU-Fraktion: Herr Frank Büchner anstelle von Herrn Wilken Frech

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	19 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt:                    zurückgestellt: -            verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister (Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 107-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

Beschlussfassung zur Besetzung des

**Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren:

CDU-Fraktion: Herr Reinhard Lubrich anstelle von Herrn Reinhard Riedel

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	19 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt:                    zurückgestellt: -            verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister (Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 108-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrech-

nung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom **23. Januar 2017 bis 05. Februar 2017** im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	19 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 109-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom **23. Januar 2017 bis 05. Februar 2017** im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	18 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 110-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt laut § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom **23. Januar 2017 bis 05. Februar 2017** im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	17 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschlussausfertigung

**Beschluss-Nummer: 111-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Einbringung des Entwurfs zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis und verweist die Dokumente in den Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung****Beschluss-Nummer: 112-08/VI/2016 öffentlich****Betreff:****Entwurf Finanzplan mit Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den vorliegenden Entwurf des Finanzplan- und Investitionsplanes bis 2020 zur Kenntnis und verweist die Dokumente in den Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung****Beschluss-Nummer: 113-08/VI/2016 öffentlich****Betreff:****Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Bad Langensalza****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	20 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung****Beschluss-Nummer: 114-08/VI/2016 öffentlich****Betreff:**

**Ermächtigung der Mitglieder des Stadtrates im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL) bzw. der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) zur Erteilung der Zustimmung zur Darlehensaufnahme der SWL bzw. der NBL**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza erteilt sein Einvernehmen, dass die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza im Aufsichtsrat der SWL bzw. NBL ihre Zustimmung zur Darlehensaufnahme der SWL bzw. NBL in Höhe von maximal 1,5 Mio. € für 2017 erteilen können. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung****Beschluss-Nummer: 115-08/VI/2016 öffentlich****Betreff:****Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 71-05/VI/2016 vom 23.06.2016****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hebt den Beschluss Nr. 71-05/VI/2016 vom 23.06.2016 - Anpassung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit vom 01.01.2008 an die geänderte Beteiligungsstruktur - auf.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung****Beschluss-Nummer: 116-08/VI/2016 öffentlich****Betreff:****Eintrittspreise 25. Mittelalterstadtfest 2017****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt für das Mittelalterstadtfest 2017 folgende Eintrittspreise:

*Samstag*von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr **9,00 €** und **5,00 € ermäßigt***Sonntag*von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr **9,00 €** und **5,00 € ermäßigt***Kombiticket Samstag/Sonntag* **13,00 €** und **7,00 € ermäßigt**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	20 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	1
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 117-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Ausgleichsbetragerhebung für die Restbereiche des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt“**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt für die Restbereiche des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt“ die durch den Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 27./28.09.2016 beschlossenen besonderen Bodenrichtwerte als sanierungsbedingten Wertzuwachs.

Zonen-nummer	besonderer Bodenrichtwert (sanierungsunbeeinflusst)	Wertanstieg (in Prozent)	besonderer Bodenrichtwert (sanierungsbeeinflusst) in EUR/qm	
			ermittelter Wert	beschlossener Wert
264000	36,00	16,192	41,83	42,00
264001	38,00	17,88	44,79	45,00
264002	25,00	14,09	28,52	29,00
265002	45,00	12,94	50,82	51,00
640043	36,00	16,41	41,91	42,00
640044	25,00	11,92	27,93	28,00
640167	25,00	7,59	26,90	27,00
640169	15,00	4,44	15,67	16,00
640174	35,00	10,66	38,73	39,00
640175	35,00	17,44	41,10	41,00
640176	25,00	16,53	29,13	29,00

Die festgelegten, sanierungsbeeinflussten besonderen Bodenrichtwerte bilden die Grundlage der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 ff. BauGB.

Bei Abschluss einer Ablösevereinbarung im Jahr 2017 wird ein Verfahrensnachlass in Höhe von 10 % gewährt. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25  
davon anwesend: 21

davon Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)  
Gegenstimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 118-08/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über den Abschluss des Verfahrens zur Einziehung der „Rudolph-Weiss-Straße“ der Stadt Bad Langensalza**

**Antrag**

Auf Grund des § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza die Einziehung der „Rudolph-Weiss-Straße“, bestehend aus dem Flurstück 758/5 mit einer Fläche von 4.992 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Bad Langensalza abzuschließen. Das ursprüngliche Flurstück 758/2 wurde inzwischen in die Flurstücke 758/3, 758/4 und 758/5 zerlegt. Der Fortführungsnachweis Nr.: 582 Fall: 1 ist als Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Entwidmung abzuschließen, welches mit der Bekanntmachung der Absicht zur Entwidmung im Amtsblatt Nr. 12/2016 vom 04.08.2016 eingeleitet wurde (§ 8 Abs. 3 S. 1 ThürStrG). Die Bekanntmachung lag vom 04.08.2016 bis zum 04.11.2016 in der Ratswaage im Fachbereich II zur Einsichtnahme aus, in dieser Zeit sind keine Einwendungen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25  
davon anwesend: 21  
davon Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)

Gegenstimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 16. Dezember 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

>>> Die Anlage hierzu finden Sie auf der nächsten Seite >>>

Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51**  
**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Anlage**



**Öffentliche Bekanntmachung**

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 15.12.2016 unter Beschluss-Nr.: 108-08/VI/2016 beschlossene Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015, sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeister (Beschluss-Nr.: 109-08/VI/2016) und des ersten und zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten (Beschluss-Nr.: 110-08/VI/2016) für das Haushaltsjahr 2015 werden entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2015 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

**23. Januar 2017 bis 05. Februar 2017**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Bad Langensalza, 02. Januar 2016

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister

- Siegel -

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Stellenausschreibung Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof**

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum 01.03.2017 eine/n

**Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof.**

Das zukünftige Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im städtischen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes; die Instandhaltung, Sanierung, Reinigung und in gewissem Umfang auch Herstellung von Straßen, Feldwegen und (öffentlichen) Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung, Instandhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen, die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und die Unterstützung von (kommunalen) Veranstaltungen.

**Einstellungsvoraussetzungen sind:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerschein der Klasse CE sowie Berechtigungsscheine zum Führen von Arbeitsmaschinen, Erdbau- maschinen und Gabelstaplern, Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.,
- körperliche Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Arbeiten über den allgemein üblichen Arbeitszeiträumen hinaus
- Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:**

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- kompetentes und freundliches Auftreten
- die Teilnahme am aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Bad Langensalza mit der Bereitschaft zur weiteren Qualifizierung

Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des TVöD.

**Ihre Bewerbung**

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 31.01.2017 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Fachbereich I - Organisation und Personal  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister

### **Auslegung von Amtsblättern**

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 14, Nr. 14 vom 23. Dezember 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 13 vom 23. Dezember 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.